

Angestellter Lehrer - einmal gekündigt, für immer raus?

Beitrag von „blanco“ vom 24. Februar 2014 17:29

Hallo!

Im Referendariat habe ich mal kurz die Hilfe eines Psychotherapeuten in Anspruch genommen. Vorher habe ich den Referendariatsleiter gefragt ob das Konsequenzen hätte für meine weitere Laufbahn, welches dieser verneinte.

Ich habe mich dann auf eine Beamtenstelle beworben, und in dem ärztlichen Fragebogen angekreuzt, dass ich bis vor einem Jahr beim Psychotherapeuten in Behandlung war. Daraufhin wurde mir die Verbeamtung erst einmal verwehrt. Statt jetzt Beamter auf Probe zu sein, wurde ich nur angestellter Lehrer mit Probezeit von sechs Monaten.

Innerhalb der Probezeit bin ich dann gekündigt worden. Die Bewährung hätte ich fachlich nicht bestanden. Wobei sich mein Schulleiter nur auf das Fach Deutsch bezog. Mein Anwalt riet mir, nur eine Stellungnahme zu der Bewährung abzugeben und keine Kündigungsschutzklage vorzunehmen. Damit war die Sache für mich abgeschlossen. Anschließend habe ich mich in NRW an einer Hauptschule beworben und wurde auch angenommen. (Feuerwehrstelle). Den Arbeitsvertrag hat mir mein Schulleiter zwischen Tür und Angel zur Unterschrift vorgelegt und habe diesen, ohne den Vertrag vollständig zu lesen, unterschrieben.

Nach zwei Wochen meldet sich bei mir mein Schulleiter und teilt mir mit, dass ich unterschrieben hätte, in einem anderen Bundesland noch nicht gekündigt worden zu sein! laut Schulamt habe ich mich sogar strafbar gemacht. Dieses Schriftstück wurde mir allerdings mit dem Vertrag nicht ausgehändigt.

Kann ich mich jetzt in keinem Bundesland mehr als Lehrer bewerben? Kann ich die Unterschrift anfechten? Was kann ich tun? Anscheinend haben weder die Gewerkschaft noch die Anwälte mich richtig beraten, ich bin am Ende!

Vielen Dank für eure Hilfe!



Beitrag von „MarlenH“ vom 24. Februar 2014 18:48

Ich würde dir empfehlen, einen anderen Anwalt aufzusuchen. Und das möglichst schon morgen.

Beitrag von „Meike.“ vom 24. Februar 2014 20:44

Bist du Mitglied einer Gewerkschaft? Das würde ich dir raten - dann dort Rechtsberatung / Gewerkschaftliche Rechtsvertretung.

Beitrag von „*Eichhoernchen*“ vom 25. Februar 2014 09:14

Puh das hört sich heftig an 😢 Tut mir richtig leid, wie es für Dich gelaufen ist. Tipps habe ich leider keine für Dich, drücke Dir aber alle Daumen, dass es zu einem guten Ende kommt!

Beitrag von „neleabels“ vom 25. Februar 2014 09:52

Ärgerlich. Merke - niemals Verträge zwischen Tür und Angel unterschreiben. 😢

Du brauchst eine solide Rechtsberatung durch einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht. An so einen solltest du dich wenden.

Nele

Beitrag von „Mamimama“ vom 25. Februar 2014 16:37

Hallo,

diese amtsärztliche Untersuchung wird ja anscheinend unterschiedlich bewertet. Ich habe gehört, dass welche mit höherem BMI, welche mit mehreren Operationen am Knie und jemand mit zurückliegender Depression die Bewilligung bekommen haben. Deshalb frage ich mich warum man mit kurzzeitigem Therapiebesuch nicht verbeamtet wird.

Na ja, vielleicht hättest du die Probezeit trotzdem nicht geschafft. Die Kündigung finde ich komisch, warum wurde dir die Möglichkeit der Überprüfung genommen.

Ich kenne einen Fall, wo eine Kollegin längere Zeit auf Probe verbeamtet wurde und von Schule zu Schule versetzt wurde, ohne dass jemand mal gesagt hätte, dass sie für den Beruf nicht geeignet sei.

Viel Glück

M.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. Februar 2014 16:39

Ist ja ein Ding!! Habe keine Ahnung, aber es interessiert mich, wie es weitergeht.

Unverschämt ist es allemal: Jemand, der sein 2. Staatsexamen hat, kann nicht 6 Monate später als "nicht bewährt" beurteilt werden! Oder was war das Argument für die Nichtbewährung??

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 25. Februar 2014 16:54

Zitat von Sissymaus

Ist ja ein Ding!! Habe keine Ahnung, aber es interessiert mich, wie es weitergeht.

Unverschämt ist es allemal: Jemand, der sein 2. Staatsexamen hat, kann nicht 6 Monate später als "nicht bewährt" beurteilt werden! Oder was war das Argument für die Nichtbewährung??

Wofür sollte denn die Probezeit sein, wenn es außer Frage steht, dass sich jemand bewährt, weil er ja ein Staatsexamen hat?

Beitrag von „*Eichhoernchen*“ vom 25. Februar 2014 17:30

Zitat

diese amtsärztliche Untersuchung wird ja anscheinend unterschiedlich bewertet.

Ist jetzt OT aber habe ich gerade erlebt. Gleches Gesundheitsamt, zwei verschiedene Ärzte, die eine mit "Therapieerfahrung" wird durchgewunken, die andere hat massive Probleme und noch keine Entscheidung (beides liegt gleich lange zurück) 

Beitrag von „alias“ vom 25. Februar 2014 17:52

Den Hinweis vom Meike kann ich nur unterstreichen. Ein Fachanwalt für Verwaltungsrecht mag ja durchaus firm sein - ein Fachanwalt der Lehrergewerkschaft kennt sich jedoch in den Feinheiten der Schulgesetze und Verordnungen sowie bislang getroffener (und durchgefochtener) Entscheidungen besser aus.

Slightly off-topic:

Mir sind therapierte Kollegen bei Weitem lieber als untherapierte 

Beitrag von „MarlenH“ vom 25. Februar 2014 20:18

Zitat von alias

ein Fachanwalt der Lehrergewerkschaft kennt sich jedoch in den Feinheiten der Schulgesetze und Verordnungen sowie bislang getroffener (und durchgefochtener) Entscheidungen besser aus.

Ein Garantiemerkmal ist das(leider) auch nicht.

Man sollte sich schon **auch** ein wenig auf den berühmten ersten Eindruck verlassen, wenn man denn in solch einer Situation dazu fähig ist. Auf alle Fälle sollte der Gang zum Anwalt recht bald erfolgen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. Februar 2014 21:43

Zitat von Aktenklammer

Wofür sollte denn die Probezeit sein, wenn es außer Frage steht, dass sich jemand bewährt, weil er ja ein Staatsexamen hat?

Stimmt auch wieder! 😎

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 26. Februar 2014 13:08

Zitat von alias

Slightly off-topic:

Mir sind therapierte Kollegen bei Weitem lieber als untherapierte 😊

Noch mehr OT: Zustimmung! Jemand der erfolgreich eine Therapie gemacht hat sollte gerade als "geeignet" eingestuft werden. Der kennt nämlich seine Grenzen und Stärken.

Jedenfalls kann deine Fragen nur ein Anwalt beantworten. Und zwar ein Fachanwalt für *Arbeitsrecht*. Der kennt sich mit Arbeitsverträgen aus. Bei der Gewerkschaft sitzen oft ziemliche Nasen, da würde ich mich vorher möglichst umhören.

Kann dir jemand jemanden empfehlen?

Beitrag von „blanco“ vom 26. Februar 2014 13:30

Danke erstmal für eure Antworten!

Ich wurde nun vom Schulamt in NRW aufgefordert einen Aufhebungsvertrag zum 28. Februar zu schließen. Außerdem soll ich eine schriftliche Stellungnahme wegen meiner Falschaussage, dass ich in einem anderen Bundesland noch nicht gekündigt wurde bzw. die Bewährung nicht bestanden habe, abgeben. Man werde dann gegeben falls von einer strafrechtlichen Verfolgung absehen.

Somit ist meine Lehrerlaufbahn in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und wahrscheinlich bundesweit beendet



Das ganze Lehramtsstudium für die Katz!

Für mich ist das faktisch ein Berufsverbot, da ich bei zukünftigen Bewerbungen wohl sofort im Schulamt aussortiert werde!

Warum hat **ein** Schulleiter solche Macht, dass er mit einer Nicht Bewährung, ein ganze berufliche Existenz zerstören kann?! Eine einzelne Meinung einer Person ist hier maßgebend? Jeder Lehrer hat doch einen anderen Unterrichtsstil, was der eine gut findet, findet der andere eben schlecht!

Meine Kollegin, Fachleiterin Deutsch, fand meinen Deutsch Unterricht völlig o.k.! Ich war in dem Kollegium und von der Schülerschaft voll integriert und anerkannt. Nur der Schulleiter, der mich selbst eingestellt hat, schlägt mit dem Knüppel drauf! Mein Fach Sport wurde in der Bewährung auch gar nicht erwähnt. Alle anderen Punkte in der Bewährung habe ich anstandslos bestanden. Meine Bereitschaft, zusätzlich Stunden bzw. Aufsichten und meine freiwillige Teilnahme an einer Klassenfahrt, als Aufsichtsperson, wurde gar nicht erwähnt. Nur halt Deutsch wäre fachlich und didaktisch (aus seiner Sicht) mangelhaft und deswegen muss mir gekündigt werden.! Seltsam war auch, dass er die so genannte Bewährungszeit von Anfang an nie erwähnt hat und **welch grundlegende Bedeutung diese für meine gesamte berufliche Zukunft hat.** Er sagte nur, dass er mal einen Unterrichtsbesuch machen würde. Anschließend sagte er mir zwar, dass er den Unterricht nicht so gut fand, aber eine Hilfestellung erfolgte nie. Es folgten nur 4 zusätzliche Unterrichtsbesuche. Wenn er mir einmal gesagt hätte, Junge der nächste Besuch muss hundertprozentig sein, ansonsten muss ich dir kündigen, hätte ich wenigstens gewusst woran ich bin. Aber Nix! Von einer Fürsorgepflicht bzw. Hilfestellung war nichts zu merken. Ich wurde einfach vor vollendete Tatsachen gestellt. **Die Bewährung wurde noch nicht einmal mit mir besprochen bzw. ausgehändigt**, obwohl er das in dem Formular **schriftlich durch seine Unterschrift bestätigt hatte.** Das Bewährungsformular musste ich erst durch meinen Anwalt schriftlich vom Schulamt anfordern. Da war das Kind aber schon in den Brunnen gefallen.

Ich könnte nie Schulleiter werden, wenn ich durch eine solche Entscheidung ein Leben zerstören könnte! Ich könnte das mit meinem Gewissen nicht vereinbaren. Wenn ich doch als Schulleiter merke, dass der neue Junglehrer noch fachliche Defizite hat, aber ansonsten ins Kollegium passt, würde ich doch versuchen Ihm die bestmögliche Hilfestellung zu geben. Die Berufserfahrung kommt doch mit der Zeit und nicht nach 3 Monaten.

Heute habe ich ein Gespräch mit der VBE, mal schauen ob die mir weiterhelfen können. Mein mir empfohlener Anwalt (angeblich eine Koryphäe) hat mich jedenfalls wohl schlecht beraten!

Jetzt muss ich wohl Taxi fahren oder Wagenschieben bei Marktkauf 

Beitrag von „neleabels“ vom 26. Februar 2014 15:12

Wie kommst du darauf, dass die Schuld bei deinem Schulleiter liegt? Du hast bei der Unterschrift zum Vertrag eine Falschaussage geleistet - nämlich dass kein Anstellungsverhältnis in einem anderen Bundesland besteht, bzw. bestanden hat. Durch diese Falschaussage wird der Vertrag nichtig. Dazu muss man auch keine Belehrungen erhalten, das sollte man als geschäftsfähiger Erwachsener selber wissen.

Die Verantwortung liegt bei dir. Du hast eine rechtsverbindliche Unterschrift geleistet, ohne zur Kenntnis zu nehmen, was du da unterschreibst. Leider wirst du dafür nun die Konsequenzen tragen müssen. Andere sind nicht schuld.

Nele

Beitrag von „blanco“ vom 26. Februar 2014 16:47

Ich meine als Schulleitung habe ich eine gewisse Fürsorgepflicht für meine Kollegen. D.h. wenn ein Arbeitsvertrag unterschrieben werden soll, nehme ich mir auch die Zeit und gehe diesen mit

dem neuen Kollegen Punkt für Punkt durch, und frage ob er etwas nicht verstanden hat. Noch besser wäre es natürlich, wenn man den Vertrag mit nachhause nehmen könnte und diesen dort zu prüfen und anschließend in der Schule seine Fragen dazu stellen kann.

Natürlich hätte ich den Vertrag nicht zwischen Tür und Angel unterschreiben dürfen. Dieses wird mir wahrscheinlich auch nie wieder im Leben passieren. Als angestellter Lehrer bin ich jedoch in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der Schulleitung und mache kein Aufstand wenn dieser meint, unterschreibt mal eben, das es alles nur Formsache!

Ein Formular wo drin steht, dass dieser Arbeitsvertrag nicht zustande kommt, wenn ich bereits in einem anderen Bundesland gekündigt wurde aufgrund einer Nicht Bewährung, halte ich allerdings auch für sittenwidrig, da es faktisch einem Berufsverbot nahe kommt. Man wird behandelt als ob man ein Straftäter wäre und wird vorverurteilt obwohl der Hintergrund der Nicht Bewährung in keinster Weise hinterfragt wird. Hier könnten ja persönliche Animositäten eine Rolle spielen, der passt mir nicht, den Mob ich raus. Warum sagt die Fachleiterin Deutsch der Unterricht sei in Ordnung und die Schulleitung behauptet das Gegenteil. Verwunderlich auch, das die Landesschulbehörde eine solche Bewährung einfach zu den Akten nimmt, mit dem Wissen welche Konsequenzen diese Nicht Bewährung für die betroffene Person hat.

Warum wurde ich beim Antritt der Stelle nicht auf die existenzielle Wichtigkeit der Bewährung hingewiesen? Warum hat die Schulleitung den Bewährungsbogen weder mit mir besprochen noch mir ausgehändigt? Dass er dieses getan hat, bezeugt er allerdings Fälschlicherweise mit seiner Unterschrift! (Urkundenfälschung?) Stattdessen sendet die Schulleitung den Bogen stillschweigend an die Landes Schulbehörde.

Ist das Verhalten korrekt und nachvollziehbar? Ich glaube nein!

Bin auf eure Meinung gespannt. Danke!

Beitrag von „*Eichhoernchen*“ vom 26. Februar 2014 16:52

Ich denke, wenn wir jetzt hier den Schuldigen suchen, dann sind die Energien an falscher Stelle eingesetzt. Wichtig für Dich ist doch, dass Du möglichst gut aus der Sache heraus kommst!

Besteht nicht die Möglichkeit, das Bewährungsverfahren nochmal genauer unter die Lupe zu nehmen mit Hilfe eines Anwaltes, wenn Du dort schon erste Fehler siehst? Was ist mit dem Personalrat? Muss er in soche Entscheidungen nicht miteinbezogen werden?

Beitrag von „Siobhan“ vom 26. Februar 2014 17:07

Ich kann mich meinen Vorrednern nur anschließen und dir dringend raten, dich von einem qualifizierten Anwalt beraten zu lassen. Geh zur Gewerkschaft, zum Personalrat, zieh alle Register.

Wir können dir keine Rechtsberatung bieten und leider änderteine persönliche Meinung (die du dir im letzten Beitrag gewünscht hast) nichts an deiner misslichen Lage.

Darüber hinaus kann sehr wohl von dir erwartet werden, dass du dir das, was du unterschreibst selbst durchliest. Niemand ist verpflichtet, einem erwachsenen Menschein einen Vertrag zu erklären.

Beitrag von „Friesin“ vom 26. Februar 2014 17:11

was auch immer der Grund für deine unglückliche Lage ist,
mich wundert, dass du die Fürsorgepflicht eines SI (ist das nicht eigentlich ein beamtenrechtlicher Begriff?) verwechselst mit der Eigenverantwortung eines erwachsenen Arbeitnehmers.

Niemand wird gezwungen, einen Vertrag zwischen Tür und Angel mal eben zu unterzeichnen.
Wenn man es dennoch macht, sollte man die Verantwortung dafür nicht auf jemand Anderen schieben.

Und was eine Probezeit bedeutet, weißt du doch sicher auch.

Mich würde mal interessieren, was du anders gemacht hättest, wenn du gewusst hättest, dass eine nicht bestandene Probezeit zum Rauswurf führt.

Ich will deine schlechte Lage nicht schönreden und rate dir auch unbedingt zu einem guten Fachanwalt. Aber mir persönlich stößt ein bisschen unangenehm auf, dass du die Schuld daran, auch an der nicht bestandenen Probezeit, ausschließlich bei Anderen suchst.

Beitrag von „blanco“ vom 26. Februar 2014 17:13

Mein Anwalt sagt, dass die Bewährung nicht mehr aus der Akte zu entfernen ist. Das einzige was mir bleibt ist eine Stellungnahme, diese liegt bereits in meiner Akte.

Aber ich musste das alles mal loswerden, da ich nicht verstehen kann, warum man so behandelt wird. Was habe ich denn verbrochen, außer vielleicht ein paar Schulstunden

verbockt. Man hat einen langen Studium hinter sich und dann wird man raus geworfen wegen einer einzelnen Meinung. Wo bleibt der Respekt vor meiner Person, den ich schließlich auch anderen zukommen lasse.

Wären mir diese Umgangs- u. Verfahrensformen bekannt gewesen, hätte ich von vornherein niemals ein Lehramtsstudium aufgenommen. In der freien Wirtschaft gibt es sowas nämlich nicht.

Hätte ich bloß vergessen, in dem ärztlichen Fragebogen, das Kreuzchen zu setzen! Dann wäre heute alles o.k.! Aber hinterher ist man immer schlauer, nicht wahr?

Beitrag von „blanco“ vom 26. Februar 2014 17:30

Zitat von Friesin

was auch immer der Grund für deine unglückliche Lage ist,
mich wundert, dass du die Fürsorgepflicht eines SI (ist das nicht eigentlich ein
beamtenrechtlicher Begriff?) verwechselst mit der Eigenverantwortung eines
erwachsenen Arbeitnehmers.

Und was eine Probezeit bedeutet, weißt du doch sicher auch.

Tut mir leid, aber soviel Erfahrung mit Arbeitsverträgen habe ich noch nicht. Dasselbe gilt für Probezeiten! Von mir aus ist der Unterricht in der Probezeit gut verlaufen, somit hatte keinerlei Bedenken diese unbeschadet zu überstehen. Ein Gespräch darüber, dass das sich die Probezeit nicht überstehen könnte, hat mit mir keiner geführt.

Zitat von Friesin

Ich will deine schlechte Lage nicht schönreden und rate dir auch unbedingt zu einem guten Fachanwalt. Aber mir persönlich stößt ein bisschen unangenehm auf, dass du die Schuld daran, auch an der nicht bestandenen Probezeit, ausschließlich bei Anderen suchst.

Natürlich trifft mich eine gewisse Mitschuld, aber wie oben bereits beschrieben kann solch ein Verhalten eines SE wohl nicht korrekt sein. Und Fakt ist ich bin Berufsanfänger, nicht mehr und nicht weniger!

Beitrag von „Siobhan“ vom 26. Februar 2014 17:30

Hättest du "vergessen" das Kreuzchen zu setzen und es wäre rausgekommen, hättest du ähnliche Probleme bekommen, wie du sie jetzt hast. Aber das nur am Rande.

Aber irgendwie hab ich bei dem ganzen Thema ein komisches Gefühl, dass da was nicht stimmt... (bzw. "vergessen" wurde zu erwähnen...)

Nachtrag: Selbst Berufsanfängern ist es zuzumuten, sich zu informieren. In unserem Beruf solltest du ein gewisses Maß an Selbstständigkeit an den Tag legen, ohne dass man dir alles abnehmen muss, bzw. dich an die Hand nimmt.

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 26. Februar 2014 17:31

Zitat von blanco

Wären mir diese Umgangs- u. Verfahrensformen bekannt gewesen, hätte ich von vornherein niemals einen Lehramtsstudium aufgenommen. In der freien Wirtschaft gibt es sowas nämlich nicht.

Natürlich gibt es das dort auch! Wenn dein Vorgesetzter dich während der Probezeit als für den Job nicht geeignet erachtet, dann schmeißt er dich raus. Nichts anderes bedeutet die Nicht-Bewährung.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 26. Februar 2014 17:31

naja, das kreuzchen "an der richtigen stelle" hätte auch nichts geändert, denn auch beamte sind zuerst verbeamtet auf probe.

auch beamte müssen zur revision (das war nämlich das was man mit dir gemacht hat).

ich habe bis jetzt allerdings auch noch nicht gehört, dass da jemand durchgefallen ist..

und wenn man dich 4!! x im unterricht besucht hat.. dann wär ich schon vorher hellhörig geworden.

normal sind pro revision 2 besuche (1 pro fach).

wobei ich dir allerdings uneingeschränkt zustimme ist dass ich es auch unmöglich finde, dass ein einzelner (nämlich der schulleiter) entscheidet, ob du unterrichten darfst (trotz bestandenem examens).

Beitrag von „Friesin“ vom 26. Februar 2014 17:46

Zitat

Und Fakt ist ich bin Berufsanfänger, nicht mehr und nicht weniger!

aber doch wohl keine 16 mehr?

Mir kommt die ganze Geschichte immer merkwürdiger vor 😞

aber:

was machst du denn jetzt? Hat sich das Thema Anwalt für dich erledigt?

Beitrag von „Mimimaus“ vom 26. Februar 2014 18:42

Ich muss jetzt aber doch mal fragen: wenn man das 2. Staatsexamen besteht und dann eine Stelle an einer Schule erhält und man- aus welchen Gründen auch immer- während der Probezeit gehen muss (oder selbst kündigt): dann darf man nirgends mehr in Deutschland unterrichten?

Das klingt doch irgendwie nicht richtig.

Beitrag von „Siobhan“ vom 26. Februar 2014 18:51

Mimimaus, das hatte ich mich auch gefragt. Allerdings geht es wohl schwerwiegender um die (wissentlich oder naiv unwissentlich) getätigte Falschaussage des Threaderstellers, wenn ich alles richtig verstanden habe. Sofern dies einen Strafbestand darstellt, könnte es in der Tat schwierig werden. Allerdings beschleicht mich der Verdacht, dass hier was nicht ganz koscher ist. Nur so ein Bauchgefühl.

Beitrag von „Thamiel“ vom 26. Februar 2014 18:53

Der Hammer fiel etwas subtiler: Wenn man gekündigt wird und sich dann in einem anderen Bundesland eine Anstellung "erschleicht", z.B. dadurch indem man verheimlicht, dass man schon einmal gekündigt wurde, heißt das nicht, dass man nirgendwo mehr in Deutschland unterrichten darf. Man hat nur gerade einen guten Grund geliefert und auch dokumentiert, in Zukunft überall abgelehnt zu werden.

Edit meint, Siobhan war schneller.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 26. Februar 2014 18:54

Hättest du "vergessen", das Kreuzchen zu machen, hättest du wieder "gelogen"

Du hast dir den Vertrag nicht durchgelesen, du bist erwachsen. Wenn ich eine Spülmaschine bestelle, ein Zeitschriftenabo abschließe, was auch immer - ich lese mir das Geschriebene durch.

Wenn ich irgendwo anfange zu arbeiten, insbesondere wenn es bekannt ist, dass man sich bei einer Verbeamtungsstelle bewähren muss, gebe ich mir Mühe. Da sage ich nicht hinterher "Ach, hättest mir doch mal gesagt, wie wichtig das ist! Daaaaaaaaann hätte ich mir ja Mühe gegeben!" Die Mühe gebe ich mir auch so.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 26. Februar 2014 18:57

Das Beamtengesetz schreibt vor, dass du drei Jahre Probezeit vor dir hast. Probezeit sagt ja bereits deutlich, dass du nur auf Probe dort arbeitest und bei mangelhafter Arbeit entlassen werden kannst. Dieser Vertrag für eine Beamtenstelle wurde dir doch nicht zwischen Tür und Angel übergeben? Du musstest doch auch einen Eid ablegen.. du musst sogar quittieren, dass du diesen Eid abgelegt hast. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Schulleiter einen solchen Vertrag einfach mal unterschreiben lässt. Weiterhin musstest du dort angeben, wie viele Stunden du in Zukunft arbeiten wirst und deine Revisionen werden kurz besprochen (2). Nach der ersten Revision findet ein Gespräch statt. Dort wird über deinen Unterricht und dein Verhalten im Kollegium gesprochen etc. Also wirst du dort doch eine Rückmeldung erhalten haben?

Wegen deines aktuellen Problems kannst du dich hier einlesen:

<http://www.michaelbertling.de/beamtenrecht/entl01.htm>

Hast du diese Schritte in deinem alten Bundesland unternommen?

Beitrag von „Thamiel“ vom 26. Februar 2014 19:02

Meines Wissens ist er nie verbeamtet worden. Die ganze Chose lief unter Angestelltenverhältnis?

Beitrag von „*Eichhoernchen*“ vom 26. Februar 2014 19:07

Genau. Er wurde wegen einer Psychotherapie nicht verbeamtet und wusste nicht, dass er nun als angestellter Lehrer eine Probezeit hat, die er nicht bestanden hat.

Beitrag von „Mamimama“ vom 26. Februar 2014 19:24

Hallo,

während meiner Probezeit als Angestellter, hat die Schulleitung mich informiert, dass sie 2 Stunden in 2 meiner studierten Fächer sehen möchte (plus Unterrichtsentwurf). Die Stunden wurden besprochen und sie hat anschließend ein Gutachten zur Bezirksregierung geschickt, dass ich vorher lesen durfte bzw. ich habe eine Kopie erhalten. Alles ganz offen.

LG M.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. Februar 2014 20:42

Zitat von Mimimaus

Ich muss jetzt aber doch mal fragen: wenn man das 2. Staatsexamen besteht und dann eine Stelle an einer Schule erhält und man- aus welchen Gründen auch immer-während der Probezeit gehen muss (oder selbst kündigt): dann darf man nirgends mehr in Deutschland unterrichten?

Das klingt doch irgendwie nicht richtig.

Sehe ich genauso. Und wenn man nicht grad in die "Kasse" gegriffen hat oder einen Schüler angegriffen hat, hat eigentlich auch ein während der Probezeit gekündigter Lehrer eine 2. Chance verdient. Wieso wird nach einem solchen Rausschmiss überhaupt gefragt? Das kann man doch am Lebenslauf erkennen, dass da eine Stelle beendet wurde. Oder braucht man keinen Lebenslauf für eine Bewerbung als Lehrer?

Beitrag von „waldkauz“ vom 26. Februar 2014 21:20

Zitat

Wofür sollte denn die Probezeit sein, wenn es außer Frage steht, dass sich jemand bewährt, weil er ja ein Staatsexamen hat?



Bitte? Wofür sollte denn die Probezeit in der freien Wirtschaft sein, wenn es außer Frage steht, dass sich jemand bewährt, weil er ja ein Diplom/einen Magister/seinen Meisterabschluss.... hat?

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Bei allem Bedauern für das, was dir passiert ist.

Beitrag von „Friesin“ vom 26. Februar 2014 21:21

Zitat von Mamimama

Hallo,
während meiner Probezeit als Angestellter, hat die Schulleitung mich informiert, dass sie 2 Stunden in 2 meiner studierten Fächer sehen möchte (plus Unterrichtsentwurf).

Die Stunden wurden besprochen und sie hat anschließend ein Gutachten zur Bezirksregierung geschickt, dass ich vorher lesen durfte bzw. ich habe eine Kopie erhalten. Alles ganz offen.

LG M.

war bei mir auch so. An beiden Schulen.

Beitrag von „Anja82“ vom 26. Februar 2014 23:10

In der freien Wirtschaft interessiert es aber keinen, warum du bei einem früheren Arbeitgeber gekündigt hast, oder gekündigt wurdest. Bei uns ist es übrigens auch durchaus üblich, dass die Schulleiter einen etwas zwischen Tür und Angel unterschreiben lassen...

Beitrag von „DeadPoet“ vom 26. Februar 2014 23:40

In der freien Wirtschaft interessiert es keinen, warum man beim früheren Arbeitgeber gekündigt wurde? ... Da hatte ich bisher aber ganz andere Vorstellungen.

Beitrag von „MrGriffin“ vom 27. Februar 2014 06:27

blanco: Du hast aber immer noch die Möglichkeit an privaten Schulen zu unterrichten. Es gibt inzwischen ja einige Privatschulen. Wenn du dort mit offenen Karten spielst, kannst du sicherlich eine gute Stelle finden.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 27. Februar 2014 07:07

naja der vergleich mit der freien wirtschaft hinkt..

in der freien wirtschaft magst du zwar eine probezeit haben und kannst natürlich auch gekündigt werden, aber danach steht es dir frei dich überall neu zu bewerben.
dein uniabschluss zählt.

eine nicht bestandene probezeit kommt bei einem lehrer allerdings schon fast einem berufsverbot nahe, denn er kann ja an keinen staatlichen schulen mehr arbeiten.
und das finde ich persönlich völlig abstrus.
da hat der TE völlig recht.

es kann nicht sein, dass man sein 2tes examen schafft und dann durch eine einzelmeinung für immer raus ist.

würde ja verstehen, wenn er an dieser schule nicht mehr arbeiten kann, aber dann nirgends mehr... finde ich völlig daneben..

versuch es an privatschulen. die können dich einstellen. und leute mit 2tem examen werden gerne genommen.

Beitrag von „Anja82“ vom 27. Februar 2014 08:21

Zitat von DeadPoet

In der freien Wirtschaft interessiert es keinen, warum man beim früheren Arbeitgeber gekündigt wurde? ... Da hatte ich bisher aber ganz andere Vorstellungen.

Also mein Mann ist in der sogenannten freien Wirtschaft. Schreibt man bei einer Bewerbung etwa, warum ein Arbeitsverhältnis beendet wurde und von wem? Muss man im Vorstellungsgespräch die Wahrheit sagen? Ich denke doch nicht. 😊

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 27. Februar 2014 09:58

Zitat von waldkauz



Bitte? Wofür sollte denn die Probezeit in der freien Wirtschaft sein, wenn es außer Frage steht, dass sich jemand bewährt, weil er ja ein Diplom/einen Magister/seinen

Meisterabschluss.... hat?

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Bei allem Bedauern für das, was dir passiert ist.

Ja, genau das meinte ich ja. Ein Staatsexamen heißt nicht, dass ich mich automatisch bewähre.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 27. Februar 2014 10:02

Zitat von coco77

naja der vergleich mit der freien wirtschaft hinkt..

eine nicht bestandene probezeit kommt bei einem lehrer allerdings schon fast einem berufsverbot nahe, denn er kann ja an keinen staatlichen schulen mehr arbeiten.

und das finde ich persönlich völlig abstrus.

da hat der TE völlig recht.

es kann nicht sein, dass man sein 2tes examen schafft und dann durch eine einzelmeinung für immer raus ist.

würde ja verstehen, wenn er an dieser schule nicht mehr arbeiten kann, aber dann nirgends mehr... finde ich völlig daneben..

versuch es an privatschulen. die können dich einstellen. und leute mit 2tem examen werden gerne genommen.

Es geht hier aber darum, dass der Threadersteller bei der Unterzeichnung seines Vertretungsvertrages eine Falschaussage gemacht hat.

Wenn man sich nicht als bewährt beweist, kommt das keinem Berufsverbot gleich, es nimmt mir nur die Chance, verbeamtet zu werden. Auf Angestelltenbasis hätte er ja weiterarbeiten können. Aber das hat er sich jetzt ja mit der Unterschrift wohl verbaut.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 27. Februar 2014 13:49

Zitat von Anja82

Also mein Mann ist in der sogenannten freien Wirtschaft. Schreibt man bei einer Bewerbung etwa, warum ein Arbeitsverhältnis beendet wurde und von wem? Muss man im Vorstellungsgespräch die Wahrheit sagen? Ich denke doch nicht. 😊

Nein, man wird sowas nicht in den Bewerbungsbrief schreiben. Das heißt aber nicht, dass es den zukünftigen Arbeitgeber nicht interessiert. Da wird durchaus beim alten Arbeitgeber nachgefragt - oder auch im Vorstellungsgespräch. Man darf tatsächlich auf die Frage "Warum wurde Ihnen gekündigt?" lügen - nur (je nachdem, wo die neue Beschäftigung liegen soll - kennen sich viele Personalmanager untereinander und unterhalten sich auch). All das bedeutet eben nicht, dass es die Arbeitgeber nicht interessiert, sondern nur, dass sie es evtl. schwerer haben, an die Infos zu kommen.

Es soll auch noch Arbeitgeber geben, die ein Arbeitszeugnis schreiben bzw. sehen wollen.

Beitrag von „Midnatsol“ vom 27. Februar 2014 17:16

Das Problem, das ich sehe, ist nicht, dass Schulleiter vielleicht (wie Personaller) "nicht glücklich" über die Kündigung sein könnten, sondern dass der TE wohl bei jedem Vertrag (denn ich nehme an es handelt sich um Standardverträge) unterschreiben müsste, niemals gekündigt worden zu sein. Sprich: Er kann keinen Vertrag mehr unterschreiben, was einem Berufsverbot gleich kommt. Ich finde das unglaublich!!

Beitrag von „Sissymaus“ vom 27. Februar 2014 17:29

Zitat von Aktenklammer



Bitte? Wofür sollte denn die Probezeit in der freien Wirtschaft sein, wenn es außer Frage steht, dass sich jemand bewährt, weil er ja ein Diplom/einen Magister/seinen Meisterabschluss.... hat?

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Bei allem Bedauern für das, was dir passiert ist.

Ja, genau das meinte ich ja. Ein Staatsexamen heißt nicht, dass ich mich automatisch bewähre.

Ist ja gut, hab meinen "Irrtum" längst eingesehen 😊

Zitat

Es geht hier aber darum, dass der Threadersteller bei der Unterzeichnung seines Vertretungsvertrages eine Falschaussage gemacht hat.

Wenn man sich nicht als bewährt beweist, kommt das keinem Berufsverbot gleich, es nimmt mir nur die Chance, verbeamtet zu werden. Auf Angestelltenbasis hätte er ja weiterarbeiten können. Aber das hat er sich jetzt ja mit der Unterschrift wohl verbaut.

Nein, eigentlich geht es darum, dass der TE bei seiner neuen Stelle einen Wisch unterschreiben sollte, auf dem er versichert, dass er bisher nicht gekündigt wurde. Dass er das falsch unterschrieben hat, weil er es nicht gelesen hat, ist tatsächlich etwas fahrlässig. Dass er so etwas überhaupt versichern muss, finde ich die eigentliche Frechheit. Denn was soll man denn dann machen, wenn man in der Probezeit gekündigt wurde?? Ganz unfähig kann er ja nicht sein, da er das 2. Staatsexamen ja nun mal hat. Also eine Lehrbefähigung. Die erlischt ja nicht, wenn man in der Probezeit an einer Schule gekündigt wird. Das ist es, was ich nicht verstehe.

Mein Mann ist auch in der Wirtschaftskrise "geschmissen" worden. Man stelle sich mal vor, dass er danach nirgendwo als Ingenieur mehr arbeiten dürfen.... 😊

EDIT: Mir stellt sich dann auch noch die Frage, was passiert wäre, wenn er gesagt hätte: Kann ich nicht unterschreiben, da ich bereits mal gekündigt wurde.

Wäre das dann ok gewesen??

Beitrag von „neleabels“ vom 27. Februar 2014 17:42

Zitat von Midnatsol

Das Problem, das ich sehe, ist nicht, dass Schulleiter vielleicht (wie Personaller) "nicht glücklich" über die Kündigung sein könnten, sondern dass der TE wohl bei jedem Vertrag (denn ich nehme an es handelt sich um Standardverträge) unterschreiben

müsste, niemals gekündigt worden zu sein. Sprich: Er kann keinen Vertrag mehr unterschreiben, was einem Berufsverbot gleich kommt. Ich finde das unglaublich!!

Was? Wie? Wieso das denn? Der TE muss einfach nur wahrheitsgemäß bei einem erneuten Vertragsabschluss angeben, vorher gekündigt worden zu sein und der Rest wird sich dann ergeben. Wo ist das Problem?

Nele

Beitrag von „Midnatsol“ vom 27. Februar 2014 19:48

Naja, die Frage ist wie dieser "Rest" aussieht, der sich ergibt, wenn er gesteht nicht unterschreiben zu können. Ich habe von der Bewerbungs- und Einstellungsprozedur noch gar keine Ahnung, kann mir aber gut vorstellen, dass nicht viele SL dann extra für diesen Bewerber eine neue Vertragsversion erstellen, sondern der Einfachheit halber sagt "oh schade, dann können Sie den Vertrag ja nicht unterschreiben, dann nehme ich den nächsten Bewerber". Wenn ich mich irre, wäre das sehr wünschenswert!!

Beitrag von „afrinzl“ vom 27. Februar 2014 20:15

Ein Bekannter von mir ist auch in der Probezeit an einer staatlich anerkannten Ersatzschule (Gymnasium) entlassen worden. Er arbeitet jetzt als Angestellter an einer staatlichen Schule.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 28. Februar 2014 10:12

Auf der Seite von VERENA steht, dass man sich nicht bewerben darf, wenn man das Staatsexamen endgültig nicht bestanden hat. Da steht nicht, dass man sich bei Nicht-Bewährung auf eine Beamtenstelle nicht bewerben darf.

<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/VERENA>

Vielelleicht wäre es einfach klug gewesen, zum Einen im Vorfeld zu sagen, dass man aus einer Nicht-Bewährung kommt (andernfalls hat man ja Lücken im Lebenslauf, wenn man diese Stelle weglässt), und zum Anderen sich einfach den Vertrag durchzulesen. Wie gesagt, Verträge sollten durchgelesen werden. Das sind juristische Schriftstücke.

Oder man erkundigt sich im Vorfeld an informierter Stelle, ob es ein Problem ist, wenn man in einer solchen Situation ist. Es handelt sich beide Male um öffentliche Stellen, die ja auch miteinander kommunizieren.

Beitrag von „blanco“ vom 28. Februar 2014 11:22

Die Lösung für mein Problem:

Mein der zeitiges Arbeitsverhältnis wird per Aufhebungsvertrag aufgelöst. Ich reiche Klage ein gegen die Nicht Bewährung. Die Nicht Bewährung ist dann nämlich „schwebend Unwirksam“ und somit **nicht** rechtskräftig!

Meine derzeitige Stelle wird dann neu ausgeschrieben, auf diese kann ich mich dann wieder "neu" bewerben und werde dann wieder neu eingestellt. Mein SL, möchte mich behalten (auch deshalb, weil meine Klasse schon einen mehrfachen Klassenlehrer wechsel hat) und die Schulbehörde sind mit dieser Lösung einverstanden.

Auf eine Neues! Bin wieder voll motiviert!

Danke für eure zum Teil hilfreichen Statements!

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 28. Februar 2014 15:25

D

Zitat von blanco

Die Lösung für mein Problem:

Mein der zeitiges Arbeitsverhältnis wird per Aufhebungsvertrag aufgelöst. Ich reiche Klage ein gegen die Nicht Bewährung. Die Nicht Bewährung ist dann nämlich „schwebend Unwirksam“ und somit **nicht** rechtskräftig!

Meine derzeitige Stelle wird dann neu ausgeschrieben, auf diese kann ich mich dann wieder "neu" bewerben und werde dann wieder neu eingestellt. Mein SL, möchte mich behalten (auch deshalb, weil meine Klasse schon einen mehrfachen Klassenlehrer wechsel hatte) und die Schulbehörde sind mit dieser Lösung einverstanden.

Auf eine Neues! Bin wieder voll motiviert!

Danke für eure zum Teil hilfreichen Statements!

Alles anzeigen

Das ist doch gut. Dann viel Erfolg und viel Glück!

Beitrag von „alias“ vom 28. Februar 2014 23:58

Zitat von blanco

Die Lösung für mein Problem:

Mein der zeitiges Arbeitsverhältnis wird per Aufhebungsvertrag aufgelöst. Ich reiche Klage ein gegen die Nicht Bewährung. Die Nicht Bewährung ist dann nämlich „schwebend Unwirksam“ und somit **nicht** rechtskräftig!

Meine derzeitige Stelle wird dann neu ausgeschrieben, auf diese kann ich mich dann wieder "neu" bewerben und werde dann wieder neu eingestellt. Mein SL, möchte mich behalten (auch deshalb, weil meine Klasse schon einen mehrfachen Klassenlehrer wechsel hatte) und die Schulbehörde sind mit dieser Lösung einverstanden.

Auf eine Neues! Bin wieder voll motiviert!

Danke für eure zum Teil hilfreichen Statements!

Alles anzeigen

Hast du diesen Ablauf mit einem Anwalt oder Personalrat besprochen?

Kann es sein, dass dein Schulleiter sich durch den Aufhebungsvertrag aus der Affäre stehlen will?

Erkundige dich, bevor du sowas unterschreibst. Falls sich ein 'geeigneterer' Bewerber findet, bist du raus...